

Beschlüsse des Gemeinderates vom 06. Juni 2013

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18. April 2013 blieb unbeanstandet und gilt somit als genehmigt.

2. Schul- und Kulturzentrum „NEU“

Beschluss mit 6 Gegenstimmen (SPÖ und FPÖ) über die Vergabe der Planungsausschreibung Gesamteinreichung in der Höhe von € 85.000,-- exkl. MWSt. und die Ausführungsplanung schulische Tagesbetreuung in der Höhe von € 55.000,-- an Baumeister Ing. Georg Schwarz und die örtliche Bauaufsicht und BauKG schulische Tagesbetreuung in der Höhe von € 40.375,-- an Baumeister DI Thomas Zödl.

3. Einsparungspotential Gemeindehaushalt

Beschluss mit 6 Gegenstimmen (SPÖ und FPÖ) zur Erhöhung folgender Gebühren bzw. Beiträge:

- Erhöhung der Werbebeiträge in den Amtlichen Nachrichten
- Erhöhung der Mieten Amtsgebäude
- Erhöhung Beiträge für Bausachverständige (Wegfall der kostenlosen Erstberatung)
- Erhöhung Bastelbeitrag Kindergarten um € 1,-- auf € 15,--
- Erhöhung Beförderungsbeitrag der Eltern für Kindergartentransport
- Erhöhung der Eislaufplatzgebühren (Erhöhung der Eintritts- und Verleihpreise um € 0,50)
- Erhöhung des Mietbetrages der beleuchteten Reklameschilder (Erhöhung um € 20,-- pro Reklameschild)
- Erhöhung Mieten der Sitzgarnituren und Jahresmiete der Kabinen Burgbad (Erhöhung der gesamten Badpreise gem. Beilage 1a)
- Erhöhung der Wassergebühren (Verordnung im Entwurf)
- Erhöhung der Müllgebühren (Verordnung im Entwurf)
- Reparatur der Verordnung des Gemeinderates über die Gebrauchsabgabe

Beschluss mit 5 Gegenstimmen (SPÖ) zur Streichung bzw. Senkung folgender Punkte:

- Streichung Jugendtaxi und Kosten Jugendraum (ab 01.07.2013)
- kürzere optimierte Öffnungszeiten am Eislaufplatz
- Streichung Sommernachtskino
- Verringerung der Kosten für die Ortspflege
- Senkung der Wohnbauförderung von 50% auf 25% bei der Aufschließungsabgabe bzw. Streichung der Wohnbauförderung für die Ergänzungsabgabe mit 01.07.2013 (Änderung der Richtlinien)
- Verbesserung der Planung Personaleinsatz und Senkung der Instandhaltungskosten Burgbad
- Kostensenkung bei Müllbeseitigung mit verschiedenen Maßnahmen
- Betriebskosten Äußerer Markt für Büro "Wir sind Kirchschatz"

4. Straßenbauprogramm 2013 - Auftragsvergabe

Einstimmiger Beschluss zur Vergabe der Arbeiten für das Straßenbauprogramm 2013 an die Firma STRABAG AG.

5. Grabungen für Straßenbeleuchtung - Angebot

Einstimmiger Beschluss zur Vergabe der Grabungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung Seiserstraße an die Firma STRABAG AG.

6. Grundverkauf Teilfläche Betriebsgebiet Venedigstadt an Johannes Pichler

Einstimmiger Beschluss über den Verkauf des Grundstückes 342/1 an Herrn Johannes Pichler.

7. Freigabe Aufschließungszone A3 (Bauland-Agrargebiet-A3, KG Ungerbach)

Einstimmiger Beschluss über die Freigabe der Aufschließungszone A3 (Bauland-Agrargebiet-A3, KG Ungerbach).

8. Pachtvertrag mit Volleyballverein - Verlängerung

Einstimmiger Beschluss über die Verlängerung des Pachtvertrages für den Beachvolleyballplatz mit dem Volleyballverein Kirchschatlag im Gelände des Freibades auf weitere 10 Jahre bis 30.06.2023.

9. Vermietung Wohnung Nr. 15, Kirchengasse 14

Einstimmiger Beschluss über die Vermietung Wohnung Nr. 15 in der Kirchengasse 14 an Frau Karoline Eggerstorfer beginnend mit 01. Juli 2013.

10. Übernahme in das öffentliche Gut zu GrStk. 552, KG Stang

Einstimmiger Beschluss, den Gemeinderatsbeschluss über die Übernahme in das öffentliche Gut vom 13. Juni 2012, aufgrund eines internen Fehlers aufzuheben und Neubeschluss über die Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 4 mit 233m² zu GrStk. 552, KG Stang, gem. Teilungsplan von Dipl.-Ing. Hermann Müllner vom 05.06.2012, GZ. 12859/12.

11. Wasserabgabenverordnung für Kirchschatlag und Ungerbach - Änderung

Einstimmiger Beschluss über die Änderung der Wasserabgabenordnung für die Gemeindewasserleitungsanlagen für Kirchschatlag und Ungerbach wie folgt:

VERORDNUNG

- I. Der §2 hat zu lauten:
Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung der Katastralgemeinden Kirchschatlag und Ungerbach
- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung der Katastralgemeinden Kirchschatlag und Ungerbach wird gem. §6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-6, mit € 6,-- festgelegt.
- (2) Gem. §6 Abs. 5 cit.leg. NÖ Wasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930-6, wird für die Ermittlung des Einheitssatzes für die Gemeindewasserleitung der Katastralgemeinde Kirchschatlag eine Baukostensumme von € 7,011.843,56 bei einer Gesamtlänge des Rohrnetzes von 56.487 lfm. und für die Gemeindewasserleitung der Katastralgemeinde Ungerbach eine Baukostensumme von € 586.545,73 bei einer Gesamtlänge des Rohrnetzes von 3.760 lfm. zugrunde gelegt.
- II. Der §5 hat zu lauten:
- Bereitstellungsgebühr**
1. Die Bereitstellungsgebühr gem. §9 Abs. 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930-6, beträgt € 8,-- pro m³/h.
2. Die Bereitstellungsgebühr je Wassermesser Nennbelastung in m³/h beträgt:
- | | | |
|------------------------------------|---|--------|
| 3 m ³ /h Nennbelastung | € | 24,-- |
| 7 m ³ /h Nennbelastung | € | 56,-- |
| 10 m ³ /h Nennbelastung | € | 80,-- |
| 20 m ³ /h Nennbelastung | € | 160,-- |
| 80 m ³ /h Nennbelastung | € | 640,-- |
- III. Der §6 Abs.2 hat zu lauten:
Die Grundgebühr gem. §10 Abs. 5 leg.cit. NÖ Wasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930, wird für die Gemeindewasserleitung der Katastralgemeinde **Kirchschatlag mit € 1,70 pro Kubikmeter** und für die

Gemeindewasserleitung der Katastralgemeinde **Ungerbach mit € 1,- pro Kubikmeter** festgesetzt.

- IV. Der §8 hat zu lauten:
Gem. §5 Abs. 3 cit.leg. NÖ Wasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930, tritt diese Verordnung mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

12. Abfallwirtschaftsverordnung - Änderung

Beschluss mit 5 Gegenstimmen (GR. Ing. Werner Abel, StR. Friedrich Fuchs, GR Thomas Monetti, GR Hermann Pernsteiner und GR Maria Wittmann) über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wie folgt:

VERORDNUNG

I.

Der § 6 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus:

- einem Behandlungsteil und
- einem Bereitstellungsanteil

Der Bereitstellungsbetrag beträgt € 30,--

II.

Der § 6 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll:

1. Bei den Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter von 1.100 Liter und Abfuhr € 105,--
2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) von 60 Liter und Abfuhr € 6,50

II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter und Abfuhr:

- a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 8,--
- b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 12,--

III.

Der § 10 hat zu lauten:

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10.12.1992 und die Abfallwirtschaftsverordnung vom 19.01.1998 in Bezug auf die mit dieser Verordnung geänderten Punkte außer Kraft.

13. Wildbachmaßnahmen Gemeindegebiet

Bericht von Vizebürgermeister Josef Freiler über die Vorhaben des Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung für das Jahr 2013:

Tiefenbach/Dornergraben mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von € 24.000,-- (Gemeindeanteil € 8.000,--) und Tiefenbach/Strassergraben mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von € 30.000,-- (Gemeindeanteil € 10.000,--).

Diese Maßnahmen wurden in der Stadtratssitzung am 23. Mai 2013 beschlossen.

14. Müllangelegenheiten

Bericht von Vizebürgermeister Josef Freiler über die von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Vorschläge:

Biomüll, Glasentsorgung, Kartons und Dosen sollen im Anschluss des Bauhofes am Platz der Mikes GmbH gesammelt werden. Diese Fläche ist bereits von der Stadtgemeinde Kirchsschlag gepachtet. Diese Entsorgungsmöglichkeit soll jeden Werktag möglich sein.

Eine Verkürzung der Abgabezeiten ist beim Sperrmüll geplant. Die Abgabe des Sperrmülls soll auf zwei Tage im Monat für 3 Stunden reduziert werden.

Weiters soll die Entsorgung des Bauschutts nur mehr für Haushaltsmengen möglich sein – gewerbliche Unternehmen sollen nicht mehr kostenlos den Bauschutt entsorgen können. Hier soll ein Kostenersatz eingehoben werden, der zurzeit noch nicht besprochen wurde.

15. Einleitung Regenwasser

Einstimmiger Beschluss, dass für die Versickerung der Niederschlagswässer auf Eigengrund ein Nachweis eines Baumeisters bzw. Sachverständigen vorgelegt werden muss.

16. Wickelrucksack für Neugeborene - Angebot

Bericht an den Gemeinderat über den Ankauf von Wickelrucksäcken als Geschenk für Neugeborene mit Hauptwohnsitz in Kirschlag als Geschenk ab 1. Jänner 2014.

17. Verkehrszählung durch Verkehrsstatistikgerät - Angebot

Bericht vom Bürgermeister an den Gemeinderat über die kostenlose Leihe von Verkehrsstatistikgeräten für einen bestimmten Zeitraum vom Kuratorium für Verkehrssicherheit.

18. Umkleidekabinen für Burgbad

Einstimmiger Beschluss für die Herstellung von Umkleidekabinen in den Grünflächen des Freibades in Eigenregie durch den Bauhof.

19. Fußgängerübergang Bleierweg/Pinzkerweg

Bericht des Bürgermeisters über eine Informationsveranstaltung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit bezüglich des nicht bewilligten Fußgängerüberganges Bleierweg/Pinzkerweg.

20. Betrieb Badbuffet – Regelung

Bericht des Bürgermeisters, dass nur Badegäste die Terrasse beim Badbuffet nutzen dürfen und der Durchgang breit genug frei gehalten werden muss.

21. Ehrung – Antrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2013 ist.

Die vollständige, genehmigte, Niederschrift liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.